

EIGENTÜMERINFORMATION

Grundlage optionale Glasfaserverkabelung in Einfamilienhäuser (NE 4)

- **Prinzip**
Verlängerung des Glasfaserkabels vom Hausübergabepunkt zum ONT außerhalb des Hausanschlussraumes (auf Kundenwunsch, abweichend von der SWJ-Standardinstallation)
- **Umsetzung**
In Neubauten sowie Voll-Sanierungen kann eine Glasfaserverkabelung während der Bauphase integriert werden.

Bei Umbau oder Teilsanierung ist eine Glasfaserverkabelung im Bestand zu installieren.

Wir empfehlen die Installation eines 2faserigen Glasfaserkabels zwischen dem HÜP im Hausanschlussraum und dem Montagepunkt für die ONT. Diese Kabel sollten der Spezifikation nach DIN VDE I-(ZN)H 1x2 G657A2, I-V(ZN)H 1x2 G657A2 oder I-D(ZN)H 1x2 G657A2 entsprechen. Der Brandschutz der halogenfreien Kabel sollte nach europäischer CPR-Klassifizierung mindestens die Klasse Cca-s1,d1,a1 erfüllen. Zudem sollte das Kabel mit einer hohen Zugkraft von mindestens 300 Nm einziehbar sein.

An dem für die Montage des ONT vorgesehen Platz in der Wohnung werden die Fasern des Kabels in einer separaten Glasfaseranschlussdose mittels LC/APC Steckern auf entsprechenden Kupplungen abgelegt. Die Verbindung vom SWJ-ONT zur Glasfaseranschlussdose erfolgt dann durch ein Glasfaser-Patchkabel LC/APC-SC/APC durch die SWJ. Das im Gebäude zwischen dem HÜP und der Anschlussdose errichtete Glasfaser-Inhausnetz sollte die optischen Übertragungswerte für die Einfügedämpfung von maximal 1,5 dB und Reflexionsdämpfung von mindestens 55 dB einhalten.

Generell ist es möglich, ein- oder beidseitig mit Steckern vorkonfektionierte Inhauskabel oder mit kompletten Glasfaser-Anschlussdosen vorkonfektionierte Kabel zu nutzen. Achten Sie hierbei auf die vorgenannten Mindesteigenschaften.

Gern unterstützen Sie unsere zertifizierten Partner bei der Umsetzung Ihrer Inhausinstallation. Mehr zu unseren Partnern finden Sie auf unserer Homepage: www.juelink.de



Grundlage Gebäude- und Wohnungsverkabelung (NE 5) (I)

- **Prinzip**
Sternförmige, universell-nutzbare Verkabelung entsprechend EN50173 und EN50174 auf Basis von Cat.6/6a/7 Kabeln vom Wohnungsverteiler zu den Cat.-Anschlussdosen (RJ45) in jedem Raum. Dies erlaubt eine einfache spätere Umnutzung von Räumen (Kinderzimmer -> Büro).
- **Umsetzung**
In Neubauten sowie Voll-Sanierungen kann eine strukturierte Verkabelung (mindestens Leerrohre Ø 25mm) während der Bauphase in Einfamilienhäusern oder in jeder Wohnung eines Mehrfamilienhauses integriert werden.

Bei Umbau oder Teilsanierung ist eine strukturierte Verkabelung im Bestand zu installieren.

Grundlagen Gebäude- und Wohnungsverkabelung (NE 5) (II)

- Alternative Technologien können ergänzend eingesetzt werden
Wireless-LAN (WLAN)
- Zugrundeliegende internationale Standards
EN 50173-1, 50173-4, 50174-1

DIN VDE 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“ sind Kabel und Leitungen für Telekommunikationsanlagen in Wohngebäuden auswechselbar zu verlegen.

VDE Anwendungsregel VDE-AR-E 2800-901 für FTTH / FTTB

Ihre Ansprechpartner

Torsten Adamietz
An der Vogelstange 2 a
52428 Jülich
Telefon: 02461 625-359
service@juelink.de

Christoph Hunschede
An der Vogelstange 2 a
52428 Jülich
Telefon: 02461 625-200
service@juelink.de

